

Personalkosten

Beim Aufbau oder Ausbau eines Dienstes

Förderfähige Personalkosten

Es werden Kosten für Leitungs- bzw. Koordinierungsstellen sowie damit verbundene Verwaltungsstellen gefördert. Die Personalstelle der Leitungs-/Koordinierungskraft muss mindestens mit einer halben Stelle, also 50 Prozent, besetzt sein.

Die vorrangige Aufgabe dieser Leitungskraft ist der nachhaltige Auf- und Ausbau des Dienstes.

Eine Anschubfinanzierung wird nur dann gewährt, wenn eine neue Angebotsstruktur aufgebaut wird und eine Person zur konzeptionellen Umsetzung und Initiierung dieser neuen Maßnahme oder dieses neuen Dienstes mit Leitungs- und Koordinierungsarbeiten betraut wird. Die Förderung sonstiger Mitarbeiter ist zwingend an die gleichzeitige Förderung einer Leitungs- und Koordinierungskraft gekoppelt.

Folgende Aufgaben gehören beispielsweise zu denen der Leitung und Koordination eines ambulanten Dienstes:

- Aufbau neuer Strukturen
- Konzepterstellung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit
- Mitarbeiterschulungen
- Informationsveranstaltungen
- Erstellen von Dokumentationen
- Evaluation (sach- und fachgerechte Bewertung)

